

Paritätisches Wechselmodell als grünes familienpolitisches Leitbild etablieren



44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: Christian Mahler (Oldenburg-Land KV)
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

1 Die klassische Familie als gesellschaftlicher Mikrokosmos hat sich in den letzten Jahren
2 gewandelt. Menschen leben heute in vielen unterschiedlichen Familienkonstellationen und
3 übernehmen selbstverständlich gemeinsame Verantwortung in Familie und Beruf. Dies ist nicht
4 nur gesellschaftliche Realität, sondern auch Wunsch der Menschen, wie zahlreiche Studien
5 immer wieder belegen[1]. Trotzdem leben die meisten Kinder nach einer Trennung noch immer
6 überwiegend nur bei einem Elternteil im sogenannten Residenzmodell - einem Familienmodell
7 aus den 50er Jahren. Dieses Modell wird durch den bestehenden rechtlichen Rahmen
8 priorisiert, trägt den Bedürfnissen der Kinder aber nicht mehr ausreichend Rechnung.

9 Als Grüne fördern wir die gemeinsame Verantwortung beider Eltern in der Familie. So heißt es
10 im Bundesprogramm: „Immer mehr Frauen und Männer möchten sich auch die Aufgaben in der
11 Familie oder die Arbeit im Haushalt partnerschaftlich teilen.“ Mit der Kinderzeit plus
12 wollen wir als Grüne erreichen, dass sich beide Eltern, auch die Väter, stärker einbringen
13 und Mütter nicht alleine die Last der Familienarbeit bewältigen müssen. Auch das
14 Positionspapier der BAG Familie Kinder und Jugend fordert das Wechselmodell zu
15 ermöglichen.[2]

16 Unser Ziel als Grüne sollte es deshalb sein, immer dann, wenn beide Elternteile zur
17 Erziehung der Kinder in der Lage sind, diese gemeinsame Elternschaft auch nach einer
18 Trennung zu fördern und hierfür Anreize und Beratungsmöglichkeiten zu schaffen. Das
19 bedeutet, dass das paritätische Wechselmodell entsprechend dem einstimmigen Beschluss des
20 Europarates im Jahr 2015[3]grünes familienpolitisches Leitbild werden und angewendet werden
21 sollte, wann immer es möglich ist und den Kindern nicht schadet (sog. negative
22 Kindeswohlprüfung). Ein gesetzliches Leitbild soll Orientierung geben, denn die Wahl eines
23 konkreten Betreuungsmodells ist vorrangig Aufgabe der Eltern. Es ist nicht Aufgabe des
24 Gesetzgebers, in jedem Einzelfall eine optimale Betreuungsregelung sicher zu stellen. Dies
25 obliegt – gleichberechtigt – den sorgeberechtigten Eltern (Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG). Können
26 sich die Eltern jedoch nicht einigen, so braucht es eine gesetzliche Entscheidungsgrundlage
27 und verpflichtende Beratung. Hierbei soll, wenn beide Eltern willens und in der Lage sind,
28 sich um ihre Kinder zu kümmern, das Leitbild des paritätischen Wechselmodells als
29 widerlegbare Vermutung zugrunde gelegt werden, von der nur abgewichen werden soll, wenn
30 das
31 paritätische Wechselmodell dem Kindeswohl widersprechen würde.[4]

32 Zahlreiche weltweite Studien belegen, dass das paritätische Wechselmodell in den meisten
33 Fällen am kindeswohldienlichsten und deutlich positiver in Bezug auf die Entwicklung und
34 Gesundheit des Kindes ist als das Residenzmodell[5][6][7][8][9][10][11]. Für das
35 Residenzmodell als Leitbild spricht sich hingegen keine Studie aus. Die Erfahrungen mit dem
36 Residenzmodell in Deutschland zeigen, dass dieses Modell als zeitgemäßes gesellschaftliches

36 Leitbild für Eltern und Kinder nach einer Trennung nicht mehr geeignet ist. Es fördert ein
37 antifeministisches Rollenmodell, das von der Mehrzahl der Bevölkerung nicht mehr angestrebt
38 wird[12], insbesondere Mütter benachteiligt und zu einem modernen, gleichberechtigten
39 Familienleben im Widerspruch steht. Auch fördert es bei Trennungseltern den Streit ums Kind,
40 um Einfluss und um materielle Ressourcen. Darunter leiden Kinder und Jugendliche deutlich
41 mehr als unter der Trennung selbst[13].

42 Um getrennte Eltern bedarfsgerechter zu unterstützen, sollten wir daher „getrennt
43 erziehende“ oder „gemeinsam erziehende“ auch als eigene Familienform neben
Alleinerziehenden
44 betrachten. Allerdings ist die Statistik gegenüber dieser Familienform bislang blind,
45 weshalb die Zahl der tatsächlich Alleinerziehenden in der Praxis deutlich überschätzt wird.
46 Wir fordern das Statistische Bundesamt dazu auf, eine praktikable Definition und
47 Fragetechnik zu getrennt erziehenden Elternteilen zu entwickeln und einzusetzen. Diese
48 Familien, in denen beide Eltern zur Betreuung und Versorgung der Kinder zur Verfügung
49 stehen, haben einen gänzlich anderen Förderbedarf als Familien, in denen tatsächlich nur ein
50 Elternteil zur Verfügung steht.

51 Wenn jedoch, wie im Leitantrag der Frauenvollversammlung, nach einer Trennung von
52 „Alleinerziehenden“ und „Ein-Eltern-Familien“ gesprochen wird[14], dann steht das im
53 völligen Widerspruch zu dem, was wir eigentlich anstreben. Dazu kommt, dass es eine „Ein-
54 Eltern-Familie“ nicht geben kann – ein Kind hat immer zwei Eltern, von denen es abstammt,
55 selbst wenn ein Elternteil verstorben sein sollte. Der Kampf-Begriff „Ein-Eltern-Familie“
56 sollte daher nicht mehr verwendet werden – schon alleine aus Respekt den Kindern gegenüber.
57 Tatsächlich Alleinerziehende benötigen ohne Frage Unterstützung durch die Gemeinschaft und
58 auch staatliche Leistungen. In den Ländern, in denen das Wechselmodell häufig gelebt wird
59 oder sogar das Leitbild ist, hängen Mütter seltener in der Teilzeitfalle, ist der Gender Pay
60 Gap erheblich niedriger und, noch viel wichtiger, auch der Equal Pension Gap.[15][16][17]

61 Im Sinne der Gleichstellung und einer zeitgemäßen Familienpolitik fordern wir deshalb, das
62 paritätische Wechselmodell als familienpolitisches Leitbild im grünen Grundsatzprogramm zu
63 verankern und den veränderten Familienkonstellationen durch Änderungen im Familienrecht,
64 Sozialrecht sowie allen weiteren Rechtsbereichen wie Melderecht etc. Rechnung zu tragen.
65 Hierbei sind auch die Bedürfnisse von Patchwork- und Regenbogenfamilien zu berücksichtigen
66 und die Mitwirkungsmöglichkeiten weiterer sozialer Elternteile zu verbessern.

67 [1]Institut für Demoskopie Allensbach, 2019, Veränderungen der gesellschaftlichen
68 Rahmenbedingungen für die Familienpolitik, [https://www.ifd-](https://www.ifd-allensbach.de/fileadmin/IfD/sonstige_pdfs/Rahmenbedingungen_Bericht.pdf)
69 [allensbach.de/fileadmin/IfD/sonstige_pdfs/Rahmenbedingungen_Bericht.pdf](https://www.ifd-allensbach.de/fileadmin/IfD/sonstige_pdfs/Rahmenbedingungen_Bericht.pdf)

70 [2]Positionspapier der BAG Kinder, Jugend und Familie, 2018, [http://katja-doerner.de/wp-](http://katja-doerner.de/wp-content/uploads/2019/03/BAG-Positionspapier-Betreuungsmodell_2018.pdf)
71 [content/uploads/2019/03/BAG-Positionspapier-Betreuungsmodell_2018.pdf](http://katja-doerner.de/wp-content/uploads/2019/03/BAG-Positionspapier-Betreuungsmodell_2018.pdf)

72 [3]Resolution 2079 des Europarats, 2015, [http://assembly.coe.int/nw/xml/XRef/Xref-XML2HTML-](http://assembly.coe.int/nw/xml/XRef/Xref-XML2HTML-en.asp?fileid=22220&lang=en)
73 [en.asp?fileid=22220&lang=en](http://assembly.coe.int/nw/xml/XRef/Xref-XML2HTML-en.asp?fileid=22220&lang=en)

74 [4]Zur Herstellung eines einheitlichen Rechtsmaßstabes, vergl. § 1626a BGB Elterliche Sorge
75 nicht miteinander verheirateter Eltern, welcher 2013 nach einer Entscheidung des EGMR ein
76 neues Leitbild der elterlichen Sorge in Deutschland und eines entsprechenden Prüfmaßstabes
77 nach sich zog.

- 78 [5]Warshak, Richard A., 2016, White Paper „Stemming the Tide of Misinformation:
79 International Consensus on Shared Parenting and Overnighting“
- 80 [6]Linda Nielsen, 2018, Joint versus sole physical custody: Outcomes for children
81 independent of family income or parental conflict, Journal of Child Custody
- 82 [7]Michael E. Lamb, 2018, Does shared parenting by separated parents affect the adjustment
83 of young children?, Journal of Child Custody
- 84 [8]Linda Nielsen, 2017, Re-examining the Research on Parental Conflict, Coparenting, and
85 Custody Arrangements, American Psychological Association, Psychology, Public Policy, and
86 Law, 2017, Vol. 23, No. 2, 211-231
- 87 [9]William Fabricius, Goo Woon Suh, 2016, Should Infants and Toddlers Have Frequent
88 Overnight Parenting Time With Fathers? The Policy Debate and New Data, Psychology, Public
89 Policy, and Law © 2016 American Psychological Association 2017, Vol. 23, No. 1, 68-84,
90 [www.researchgate.net/publication/
311088433_Should_Infants_and_Toddlers_Have_Frequent_Overnig-
91 ht_Parenting_Time_With_Fathers_The_Policy_Debate_and_New_Data](http://www.researchgate.net/publication/311088433_Should_Infants_and_Toddlers_Have_Frequent_Overnight_Parenting_Time_With_Fathers_The_Policy_Debate_and_New_Data)
- 92 [10]Hildegund Sünderhauf, „Vorurteile gegen das Wechselmodell: Was stimmt, was nicht?“,
93 FamRB 10/2013 S. 328 www.famrb.de/media/Suenderhauf_FamRB.PDF
- 94 [11]Malin Bergström et al, 2014, Mental health in Swedish children living in joint physical
95 custody and their parents' life satisfaction: A cross-sectional study:
96 www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC4282795
- 97 [12]Institut für Demoskopie Allensbach, 2017, Studie „Getrennt gemeinsam erziehen“, im
98 Auftrag des BMFSFJ.
- 99 [13]Deutsches Jugendinstitut, 2010, Projekt „Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft“
- 100 [14]Leitantrag Frauen*Vollversammlung, Bündnis 90/Die Grünen, 14. September 2019,
101 [https://berlin.antragsgruen.de/fvv19/
Gemeinsam_stark_Wir_streiten_fuer_Alleinerziehende_und_-
102 ihre_Kinder-19300/pdf](https://berlin.antragsgruen.de/fvv19/Gemeinsam_stark_Wir_streiten_fuer_Alleinerziehende_und_ihre_Kinder-19300/pdf)
- 103 [15]Kleven et al, 2019, Child Penalties across countries: Evidence and Expanations,
104 https://www.henrikkleven.com/uploads/3/7/3/1/37310663/klevenetal_aea-pp_2019.pdf
- 105 [16]Süddeutsche Zeitung, 2019, [https://www.sueddeutsche.de/karriere/gehalt-kind-frauen-
106 ungerechtigkeit-
107 1.4303712?fbclid=IwAR2lteD0k7lu7XGc9kLHIEzXXA3CmG4CPTDasF2zRcJut2yicYF5fSnmOsA](https://www.sueddeutsche.de/karriere/gehalt-kind-frauen-ungerechtigkeit-1.4303712?fbclid=IwAR2lteD0k7lu7XGc9kLHIEzXXA3CmG4CPTDasF2zRcJut2yicYF5fSnmOsA)
- 108 [17]Equal Pension Day, 2019, <https://www.equalpensionday.de/fakten-downloads/>

Begründung

Dieser Antrag wird unterstützt vom KV Oldenburg Land laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom vom 1.10.2019.

weitere Antragsteller*innen

Pit Kludig (Dresden KV); Markus Kurdziel (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV); Elmar Hayn (Nürnberg-Stadt KV); Reiner Neumann (Duisburg KV); Stefen Mario Schrapp (Ravensburg KV); Stefan Muck (Landsberg-Lech KV); Erik Techel (Trier KV); Jens Gottron (Karlsruhe KV); Jörg Spengler (München KV); Patricia Peveling (Hochtaunus KV); Kristina Artmann (Karlsruhe-Land KV); Muhammed Yilmaz (Karlsruhe-Land KV); Britta Raatschen (Karlsruhe-Land KV); Guido R. Lieder (Köln KV); Klaus Becker (Rhein-Hunsrück KV); Stefan Hanisch (Berlin-Pankow KV); Daniel Wille (Mönchengladbach KV); Sascha Planz (Hochtaunus KV); Thomas Patrice Volkmann (Duisburg KV); sowie 34 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.